

**EINBRUCHDIEBSTAHL - ERHÖHTE HAFTUNGSGRENZE**

**H74**

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung gilt bei Schäden infolge Einbruchdiebstahl die Entschädigungsgrenze für Schmuck, Edelsteine, Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen um EUR 2.000,- erhöht. Von dieser Erhöhung ausgenommen ist die Grenze für den freiliegenden Teil.